

AQ(10)3220:2

Herrn Karl Falkenberg
Generaldirektor
GD Umwelt
Europäische Kommission
200, Rue de la Loi
B - 1049 Brüssel

Brüssel, den 30. April 2010

**Betr.: Anhörung zum *Draft Guidance Document* hinsichtlich der
Inanspruchnahme von Abweichungen gemäß Artikel 9 der EU-
Vogelschutzrichtlinie in Zusammenhang mit dem Kormoran**

Sehr geehrter Herr Falkenberg,

Copa-Cogeca dankt der Kommission für die Erarbeitung des besagten Dokuments, das auf einem Beschluss des Europäischen Parlamentes vom Dezember 2008 beruht.

Zur vollständigen Umsetzung des Beschlusses wäre es notwendig gewesen, auch einen Vorschlag für einen europäischen Managementplan des Kormorans vorzustellen und zu diskutieren, wie vom Sektor in einer einschlägigen Stellungnahme des BAFA¹ vom 17/6/2009 gefordert.

Wir verweisen darauf, dass auch die EIFAC² bereits im Jahr 2007 eine solche Empfehlung gegeben hat.

Copa-Cogeca stimmt damit überein, dass der Erhaltungszustand der Kormoran-Population in Europa sehr günstig („very favourable“) ist. Dadurch sind die Voraussetzungen vorhanden, ein wirkungsvolles Management des Bestandes in Europa zu installieren, ohne den Bestand zu gefährden. Dies wäre ein Erfolg für den Naturschutz.

Das *Draft Guidance Document* enthält viele wichtige Informationen über die bisherige Praxis zur Anwendung von Artikel 9 der EU-Vogelschutzrichtlinie in den Mitgliedstaaten. Daraus wird deutlich, dass der übergroße Kormoranbestand in großen Teilen des europäischen Festlandes und den Küstenregionen ein wachsendes Problem darstellt. Bisherige Versuche zur Reduzierung des Problems (z.B. Projekt REDCAFE³) waren nicht erfolgreich. Der Kormoranbestand verursacht weiterhin Schäden in der Fischereiwirtschaft, in der Sportfischerei und an der übrigen Fauna und Flora.

Die Erfahrungen mit den unterschiedlichen Einzelmaßnahmen in den Mitgliedstaaten zeigen, dass ein lokaler Ansatz bisher einzelne Schäden an fischereiwirtschaftlichen Betrieben

¹ Beratender Ausschuss für Fischerei und Aquakultur

² European Inland Fisheries Advisory Commission

³ Reducing the conflict between cormorants and fisheries on a Pan-European scale

verhindert hat, aber insgesamt nicht geeignet war, das Problem zu lösen, das der übergroße europäische Kormoran-Bestand verursacht. Selbst die konsequente Umsetzung einer flächendeckenden Regulierung in Frankreich war nur teilweise erfolgreich, weil aus anderen europäischen Staaten eine beständige Zuwanderung erfolgt, die den Erfolg der Maßnahmen zunichte macht. Deshalb ist es nötig, auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen den nächsten Schritt zur Problemlösung zu tun.

Copa-Cogeca hält es daher für dringend erforderlich, ein europäisches Management des europäischen Kormoranbestandes auf der Basis einer angemessenen Bestandsregulierung aufzubauen. Ein populationsdynamisches Modell wurde beispielhaft für das deutsche Bundesland Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Wir sind der Auffassung, dass dieser Ansatz prinzipiell geeignet ist, eine wissenschaftliche Grundlage für die Eckpunkte eines Managementplanes zu liefern. Durch konsequente Eingriffe in die Brutkolonien wäre es dann möglich, den Kormoranbestand auf einem Niveau zu sichern, der die Schäden an der Fischwirtschaft sowie der Fauna und Flora in Europa minimiert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pekka Pesonen', with a long horizontal stroke extending to the right.

Pekka PESONEN
Generalsekretär

Abschrift an die Herren Miko, Leiner (GD Umwelt)
 an die Herren Fotiadis, Debén Alfonso, Cueff, Papaioannou, Frau Ruiz (GD
 MARE)